

Unterweisungsprotokoll über die im Praktikumsverhältnis auszuführenden Tätigkeiten sowie Gefährdungen am Arbeitsplatz

Die Praktikantin oder der Praktikant wurde in folgenden Tätigkeiten bzw. Gefährdungen am Arbeitsplatz durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber unterwiesen:

Unterweisungsinhalt:	Unterweisung erfolgte am:	Unterschrift unterweisende Person:	Unterschrift Praktikantin oder Praktikant:

Anlage I

Der Nachweis über die Einweisung der im Praktikumsverhältnis auszuführenden Tätigkeiten ist gemäß DGUV Information 202-108 notwendig, um Sicherheit und Gesundheit im Betriebspraktikum zu gewährleisten.